

# Automatische Systeme ermöglichen nicht automatisch Alleinarbeit!

*Der Leserbrief von Markus Hahne nimmt Bezug auf den Artikel „Automatisches Alarmsystem kann Leben retten“ aus Sicherheitsbeauftragter 4/2014.*

Um Arbeiten mit Absturzgefahr sicherer zu gestalten, wurden in der letzten Zeit viele innovative Gerätschaften auf den Markt gebracht.

Ein Entwicklungstrend der Hersteller ist offensichtlich, dem Angestellten die Möglichkeit zu geben, Arbeiten in der Höhe als Alleinarbeit durchführen zu können. Latchway hat hier das PRD, ein persönliches Rettungsgerät im Rucksackformat, im Angebot. Stürzt der Arbeiter, so kann er sich nach Entriegelung eines Sperrmechanismus selbstständig zum Boden ablassen. Das Seilsicherungssystem von ABS Safety bietet die Möglichkeit, einen Sturzfall des Arbeiters zu erkennen und zum Beispiel über eine vorhandene Alarm- oder Brandmeldeanlage optisch und akustisch zu melden und so die Rettungskette in Gang zu setzen.

Beide beschriebenen Produkte sind hoch innovativ und bieten neue Möglichkeiten bei schwer zu lösenden Sicherungsproblemen. Obwohl beide Systeme einfach in einen normalen Rettungsprozess durch eine zweite Person integriert werden könnten, ist hier auffällig, dass beide Produkte so beworben werden, dass der Arbeiter allein, das heißt ohne die Anwesenheit einer zweiten Person, seine Arbeit verrichten kann.

„Alleinarbeit“ ist ein sehr komplexes Thema, zu dem es diverse Richtlinien und Vorschriften, hier besonders von den gesetzlichen Unfallversicherern, gibt.

Kommt es bei Arbeiten mit Absturzgefahr zu Stürzen in das Auffangsystem, so wird von einem hohen Risiko für Leib und Leben ausgegangen. Dies ist im Sinne des §8 der Unfallverhütungsvorschrift „Grund-

sätze der Prävention“ (BGV A1) als gefährliche Arbeit definiert. Hieraus ergibt sich, dass Alleinarbeit nicht zulässig ist und daher mindestens eine zweite Person anwesend sein muss. Dies hat besondere Bedeutung für die unverzügliche Einleitung von Sofort- und Rettungsmaßnahmen.

Die DGUV hat 2006 eine Leitlinie zur Beurteilung von Arbeiten mit Absturzgefahr unter Anwendung von PSA gegen Absturz herausgegeben. Hieraus geht ganz klar hervor, dass zum Beispiel Reparaturen beziehungsweise Montagearbeiten mit Absturzgefahr nicht alleine durchgeführt werden dürfen, wenn hier Auffangsysteme eingesetzt werden.

Aus meiner Sicht als Höhenretter und Rettungsassistent halte ich den aufgezeigten Trend zur Alleinarbeit für sehr bedenklich. Ohne mich im Dickicht der Vorschriften zu verlieren und zu klären, ob eine zweite Person durch eine Signalanlage oder ein persönliches Rettungssystem bei Arbeiten mit Absturzgefahr ersetzt werden darf, möchte ich auf einige Aspekte hinweisen, für die eine zweite Person lebenswichtig sein kann:

- Für die medizinische Versorgung einer bewusstlosen Person, welche aus einem Auffangsystem gerettet wurde, ist es von enormer Wichtigkeit, Klarheit über den Unfallablauf zu haben. Stürzt der Arbeiter zum Beispiel nach einem Herzinfarkt in sein System und verliert unmittelbar danach sein Bewusstsein, so ist seine medizinische Versorgung eine völlig andere, als wenn er nach einem Sturz in seinem Gurt hängen bleibt und durch Bewegungsmangel sein Bewusstsein verliert, dem klassischen Unfallszenario „Hängetrauma“! Eine falsche Behandlung kann hier zu ernsthaften Schäden bis hin zum Tod des Verunfallten führen. Hier kann

schon eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs durch den Kollegen lebenswichtig sein.

- Das Vieraugenprinzip: Im Bergsport schon seit langem üblich, muss auch die PSA eines Arbeiters durch ein zweites Augenpaar kontrolliert werden: Ist der Auffanggurt korrekt angelegt, sind alle Karabiner geschlossen, sind die Anschlagpunkte ausreichend.
- Wird die zweite Person erst durch eine Alarmanlage alarmiert, so muss hier sichergestellt sein, dass diese in die Rettung einer abgestürzten Person eingewiesen ist. Anmarschweg, die genaue Lokalisation der Unfallstelle sowie der Aufstieg zum Verunfallten kosten viel Zeit, was eine Rettung in maximal 20 Minuten schwierig machen kann.

Vorbild Forstwirtschaft: In dem risikoreichen Beruf des Forstwirtes sind bei Fällarbeiten immer mindestens drei Personen anwesend. Verletzt sich eine Person schwer, so kann sie durch die zweite betreut und versorgt werden, die dritte setzt den Notruf ab und weist die Rettungskräfte ein. Moderne Meldesysteme wie zum Beispiel von ABS Safety entwickelt, können die dritte Person ersetzen, so dass sich die zweite ganz mit der Versorgung des Verletzten beschäftigen kann. Eine sofortige Betreuung und Rettung des Abgestürzten kann diese Meldeanlage nicht übernehmen. Dies ist auch weiterhin die Aufgabe des Arbeitspartners, welcher immer anwesend sein sollte.

Innovative Produkte wie sie von ABS Safety oder Latchway entwickelt wurden, können Rettungssysteme sicherer machen, man sollte jedoch aufpassen, dass sie sich für die Mitarbeiter nicht zum Problem entwickeln!

**Markus Hahne**

**E-Mail: [hahne@kletter-technik.com](mailto:hahne@kletter-technik.com)**